

1. Geltungsbereich

Diese Einkaufsbedingungen gelten für den Einkauf von Rundholz durch die Mosser Holzindustrie GmbH.

2. Sortierung/Vermessung

Die Übernahme, die qualitative Beurteilung und die Mengenermittlung des gelieferten Rundholzes erfolgt im Sägewerk durch das Sortierpersonal mittels staatlich geeichter, elektronischer Messanlage auf Basis der österreichischen Holzhandelsusancen (ÖHU) und gemäß ÖNORM L1021. Für die Qualitätsbeurteilung ist der Zustand des Rundholzes im Zeitpunkt der Sortierung im Sägewerk ausschlaggebend. Die Ergebnisse der Messung und Sortierung sind die Grundlage für die Abrechnung durch Gutschriften, die von uns erstellt werden.

Die Sortierung der Ware erfolgt so rasch als möglich nach der Anlieferung, in der Regel bis maximal 3 Werktage. In Ausnahmefällen kann aus logistischen oder anlagentechnischen Gründen eine Zwischenlagerung von Rundholzlieferungen länger als 3 Werktage erforderlich sein. Mit Sortierung gilt das Rundholz als übernommen.

Die Vermessung erfolgt nach Vereinbarung mit dem Lieferanten ohne Rinde oder in Rinde. Bei der Vermessung in Rinde wird die Rindenabzugstabelle „Peintinger“ verwendet.

3. Anlieferung

Die Anlieferung von Rundholz per LKW ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag-Freitag: 6:00 Uhr-19:00 Uhr

Sofern die Anlieferung des Rundholzes durch Zufuhrscheine geregelt ist, müssen die auf dem Zufuhrschein angegebenen Liefertermine genau eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Anliefertermine kann es zu verzögerter Sortierung des Rundholzes kommen. Daraus entstehende Lagerschäden an der Ware gehen zu Lasten des Lieferanten. Betriebsurlaube bzw. Annahmesperren werden dem Lieferanten rechtzeitig angekündigt.

Die LKW-Entladung erfolgt selbständig durch den LKW-Lenker, Waggons werden durch unser Personal entladen.

LKW müssen direkt auf die Aufgabe der Rundholzsortierung entladen werden, sofern dem LKW-Fahrer nicht ausdrücklich ein Zwischenlager durch das Sortierpersonal zugewiesen wird.

4. Zahlungsfristen/Zahlungen

Die Zahlungsfrist beginnt mit Ausstellung der Gutschrift laut Vereinbarung. Zahlungen erfolgen durch Überweisungsauftrag an die Bank oder durch Postaufgabe eines entsprechenden Verrechnungsschecks. Zahlungen werden einmal wöchentlich immer montags durchgeführt, dabei werden alle fälligen

Abrechnungen der vorangegangenen Kalenderwoche berücksichtigt. Aus dieser Vorgangsweise entstehende Verlängerungen der Zahlungsfrist werden vom Lieferanten ausdrücklich akzeptiert.

5. Preise

Falls Preise frei Werk vereinbart werden, verstehen sich diese grundsätzlich frei Werk Zarnsdorf, verzollt.

6. Gutschrifterstellung

Die Abrechnung des gelieferten Rundholzes erfolgt durch uns im Gutschriftverfahren. Der Lieferant erklärt dazu seine ausdrückliche Zustimmung.